

Merkblatt für die Einbürgerung von Schweizern

Voraussetzungen

- 2 Jahre Wohnsitz in der Gemeinde Fehraltorf
- Kein Eintrag im Privatauszug aus dem Strafregister
- Keine offenen Einträge im Betreibungsregister

Finanzielle Verhältnisse:

Die einbürgerungswillige Person muss fähig sein, sich und die eigene Familie selber oder durch Rechtsansprüche gegen Dritte zu erhalten.

Ruf:

Die einbürgerungswillige Person muss einen unbescholtenen Ruf besitzen.

Gebühren:

Einbürgerungsgebühren werden nur von der Gemeinde erhoben. Diese richten sich nach dem Merkblatt über Einbürgerungsgebühren.

Gebührenermässigung:

Die Gemeinde kann die Gebühr allgemein oder im Einzelfall nach Ermessen herabsetzen oder erlassen. Wohnt die betreffende Person ununterbrochen seit zehn Jahren in der Gemeinde, darf keine Gebühr erhoben werden.

Benötigte Unterlagen:

- Familienausweis (bei verheirateten Personen oder Personen mit Nachkommen)
- Personenstandsausweis (bei ledigen Personen ohne Nachkommen)
- Strafregisterauszug für Personen, die das 18. Altersjahr vollendet haben
- Auszug aus dem Betreibungsregister, für Personen die das 16. Altersjahr vollendet haben
- Erklärung, ob auf das bisherige Bürgerrecht verzichtet wird

Dauer des Einbürgerungsverfahrens:

ca. 1 - 3 Monate
